

Naturkindergarten Unterreit
Waldweg 1, 83567 Unterreit
Tel: 0170/38 33 952
E-Mail: WaldgruppeUnterreit@gars.de



Gemeinde Unterreit

Kindergarten- bzw. Benutzungsordnung

Die Gemeinde Unterreit betreibt den Naturkindergarten als eine öffentliche gemeindliche Einrichtung.

Aufnahmekriterien:

Die Aufnahmen in den Naturkindergarten erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze.
Sind nicht genügend Plätze verfügbar, so wird die Auswahl nach folgenden Dringlichkeitsstufen getroffen:

1. Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Gemeinde Unterreit
2. Kinder deren Elternteile alleinerziehend sind
3. Kinder, deren Eltern beide berufstätig sind
4. Kinder deren Familie sich in einer Notlage befindet
5. Kinder mit Schulsprengel Gars a. Inn
6. Bestandskinder (Gastkind mit gewöhnl. Aufenthalt außerhalb der Gemeinde Unterreit)
7. Kinder aus der Pfarrgemeinde Grünthal/Wang
8. Kinder aus dem VG-Bereich Gars

Kinder die nicht aufgenommen werden können, kommen auf die Nachrückliste des laufenden Kindergartenjahres und müssen neu eingeschrieben werden.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt zwischen Januar und März jedes Kindergartenjahres.

Der Termin wird bekannt gegeben.

Die Aufnahme erfolgt in der Regel jeweils zum 1. September.

Voranmeldungen gibt es nicht.

Voraussetzungen für die Anmeldung

- Im Naturkindergarten nehmen wir Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr auf.
- Der Anmeldende ist verpflichtet, bei der Anmeldung Auskünfte zur Person des aufzunehmenden Kindes zu geben.

- Der Kindergarten hält sich das Recht vor, ein Kind nochmals auszuschließen, wenn es nicht kindergartenfähig, oder die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten nicht möglich ist.

Gruppenzusammensetzung

Wir betreuen maximal 20 Kinder in einer Gruppe im Naturkindergarten.

Buchungszeiten

Der Naturkindergarten behält sich eine tägliche Kernzeit von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr vor, um den Anforderungen des bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans gerecht zu werden.

Die Öffnungszeiten werden jährlich durch eine Bedarfsumfrage überprüft und angepasst.

Die Mindestbuchungszeit beträgt über 4-5 Stunden.

Sie können eine maximale Buchungszeit im Naturkindergarten von Montag bis Donnerstag von 07.00 Uhr – 14.00 Uhr, Freitag von 07.00 Uhr – 13.00 Uhr wählen.

Die benötigten Zeiten geben Sie bitte im Anmeldebogen an.

Kindergarten 3 Jahre – Schuleintritt

Unser Naturkindergarten hat eine **Kernzeit täglich von 08.00 – 12.00 Uhr**.

Die Bringzeit liegt in der Zeit von 07.31 – 07.59 Uhr. Frühdienst ist von 07.00 – 07.30 Uhr.

Daraus ergibt sich insgesamt eine Mindestbuchungszeit von über 4 - 5 Stunden.

Die Eltern haben die Möglichkeit, ihr Kind längstens von Mo. – Do. von 07.00 bis 14.00 Uhr und Fr von 07.00 bis 13.00 Uhr anzumelden.

	Frühdienst 07.00-07.30 Uhr	Bringzeit 07.31-07.59 Uhr	Kernzeit 08.00-12.00 Uhr	mögliche Abholzeiten 12.15/12.30/ 13.00/ 13.30/14.00 Uhr
Montag		07.31-07.59 Uhr	08.00-12.00 Uhr	
Dienstag		07.31-07.59 Uhr	08.00-12.00 Uhr	
Mittwoch		07.31-07.59 Uhr	08.00-12.00 Uhr	
Donnerstag		07.31-07.59 Uhr	08.00-12.00 Uhr	
Freitag		07.31-07.59 Uhr	08.00-12.00 Uhr	

Daraus ergeben sich folgende Buchungskategorien:

<u>Buchungskategorie</u>	<u>Gebühr ab 2025/2026</u>	<u>€</u>
Über 4-5 Stunden		150,-
Über 5-6 Stunden		160,-
Über 6-7 Stunden		170,-

Der Freistaat Bayern gewährt einen Beitragszuschuss von 100 EUR pro Kind und Monat und wird mit einer Stichtagsregelung an das Kindergartenjahr gekoppelt. Er gilt

ab dem 01. September des Kalenderjahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird. Er wird bis zur Einschulung gezahlt.

Das Spielgeld beträgt 15,- Euro pro Monat.

Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Entstehende Gebühren sind vom Kontoinhaber zu tragen.

Übernahme von Kindertagengebühren

Das Landratsamt (Jugendamt) übernimmt unter bestimmten Voraussetzungen die Krippen- bzw. Kindertagengebühren (z.B. Familien mit mehreren Kindern, alleinerziehende Elternteile und Familien mit geringerem Einkommen usw.)

Kündigung durch den Träger bzw. Erziehungsberechtigten

Ein Kind kann vom Naturkindergarten ausgeschlossen werden, wenn:

- Es länger als 2 Wochen unentschuldigt fehlt.
- Die entsprechende Förderung des Kindes in der Gruppe sowie die Zusammenarbeit mit dem Erziehungsberechtigten, nicht gewährleistet werden kann.
- Der Beitrag länger als 3 Monate nicht bezahlt wurde.

Kündigung durch den Erziehungsberechtigten

Der Naturkindergartenplatz und die Buchungszeit kann nur schriftlich 4 Wochen zum Quartalsende (**31.12.; 31.03.; 30.06.**) gekündigt bzw. geändert werden. Bei Notsituationen entscheidet der Träger.

In der Eingewöhnungsphase (Neuaufnahme = 6 Wochen ab Eintrittstermin) sowie bei Wegzug kann zum Monatsende gekündigt werden.

Die Kündigung ist schriftlich an die Leitung bzw. Gemeinde Unterreit zu richten.

Bildungspaket

Das Bildungspaket umfasst neben den Zuschüssen für Schulbedarf, Lernförderung und Schülerbeförderung auch die Kostenübernahme für z.B. Tagespflege, Klassenfahrten, Vereinsmitgliedschaften, Unterricht in musischen Fächern, Mittagessen in Kita, Schule, Hort). Grundsätzlich besteht ein Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungspaket wenn Eltern leistungsgerecht nach dem SGB II sind oder Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII, Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen.

Leistungen aus dem Bildungspaket werden nur auf Antrag gewährt (www.lra-mue.de).

Personal

Das pädagogische Personal besteht aus einer Leitung (Erzieherin), Erzieherinnen.

Betreuung, Ordnung u. pädagogische Konzeption

Das Angebot unterliegt den Ausführungen des gültigen Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) und orientiert sich am Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP). Der Träger ist berechtigt, die Benutzungsordnung der Kindertageseinrichtung auch während eines laufenden Kindergartenjahres zu ändern. Änderungen werden mit dem Elternbeirat vorher abgesprochen und rechtzeitig, z. B. durch Aushang in der Einrichtung, bekannt gegeben. Die spezifischen Bildungsaufgaben und- ziele der Einrichtung sind in der pädagogischen Konzeption verankert

Schließungszeiten und Ferien

Die Kindergartenferien sind den Schulferien angeglichen. Jedoch ist gesetzlich vorgeschrieben, dass der Kindergarten nur 30 Tage geschlossen sein darf (Kindergartenjahr: 01.09. – 31.08.). Für Fortbildungen des Personals können maximal 5 zusätzliche Schließungstage variabel festgelegt werden.

vorläufiger Ferienplan 2025/ 2026

<u>Sommerferien 2025</u> 04.08.25 – 29.08.25 28.08.25 (Team) 29.08.25 (1.Hilfe)	geschlossen geschlossen geschlossen	19 Schließtage
<u>Herbstferien 2025</u> 03.11. – 07.11.25	Feriendienst	
<u>Weihnachten 2025/2026</u> 22.12.25 – 23.12.25 24.12.25 – 01.01.26	Feriendienst geschlossen	2 Schließtage
<u>Weihnachtsferien (2026)</u> 02.01.26 05.01.26	geschlossen Feriendienst	1 Schließtag
<u>Faschingsferien 2026</u> Rosenmontag 17.02.26 – 20.02.26	Kasperltheater Feriendienst	
<u>Osterferien 2026</u> 30.03.26 – 10.04.26	Feriendienst	
<u>Pfingstferien 2026</u> 26.05.26. – 05.06.26	geschlossen	8 Schließtage
<u>Sommerferien 2026</u> 03.08.26 – 05.08.26 06.08.26 – 28.08.26	Feriendienst geschlossen	17 Schließtage
<u>Herbstferien 2026</u> 02.11. – 06.11.26	Feriendienst	
<u>Weihnachten 2026/2027</u> 24.12.26 – 01.01.27	geschlossen	3 Schließtage

Der Feriendienst findet im Naturkindergarten von 07.31 Uhr – 12.00 Uhr statt. Im Bedarfsfall wird die Feriendienstöffnungszeit erweitert.
Die Einrichtung gibt Änderungen an den Öffnungs- und Ferienzeiten rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt.

Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt rückwirkend ab 01.09.2025 für das Kindergartenjahr 2025/2026 in Kraft.

Unterreit, 05.09.2025

Seidl
1. Bürgermeister

